

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0032-VI/B/4/2019

Wien, 15.7.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3760 /J der Abgeordneten Andreas Kollross, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Endberichte zur begleitenden Evaluierung (Prospect Unternehmensberatung GmbH) und zur Fiskalanalyse (IHS) der Aktion 20.000, die für die Gesamteinschätzung des Programmerfolgs relevante Auswertungen zum Verbleib der Teilnehmer/-innen nach Ende der Förderung enthalten werden, sollen plangemäß gegen Ende des Jahres 2019 vorgelegt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass von meiner Seite kein Interesse besteht, die Ergebnisse dieser Studien der Öffentlichkeit vorzuenthalten.

Die seit Februar 2018 vorliegenden Ergebnisse aus dem ersten Zwischenbericht von Prospect wurden bereits in verschiedenen Anfragen des Nationalrats erwähnt. Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch lediglich auf den Untersuchungszeitraum Juli bis Dezember 2017 und sind folglich nur auf die Analyse des Implementierungsprozesses und der Teilnehmer/-innen-Struktur in der Pilotphase beschränkt. Mit dem Institut für Höhere Studien wurde kein Zwischenbericht vereinbart.

Zu Frage 2:

Die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung 184/AB noch bestehende gesetzliche Vorgabe in § 13 Abs. 4 AMPFG, abschließende Evaluierungsergebnisses bis zum Jahresende 2018 vorzulegen, wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2018-2019 (BGBl. I Nr. 30/2018) aufgehoben. Der Untersuchungszeitraum wurde in der Folge aus fachlich-inhaltlichen Erwägungen verlängert, um bessere Aussagen zu den arbeitsmarktpolitischen Wirkungen gewinnen zu können.

Zu Frage 3:

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus Forschungsprojekten dieser Art werden generell für die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote und Maßnahmen genutzt und in diesem Sinne eben „intern verwendet“. Der in 974/AB vorgenommenen Beurteilung „zur internen Verwendung“ liegt eine administrative Fehleinschätzung zugrunde. Es bestand nie die Absicht, die Ergebnisse der Studie unter Verschluss zu halten.

Zu Frage 4:

Mit der Sistierung der Aktion 20.000 durch meine Amtsvorgängerin wurde auch die gesetzliche Vorgabe für einen Evaluierungsbericht bis Ende 2018 beseitigt. Der Verlängerung des Untersuchungszeitraums liegt – wie bereits erwähnt – die Absicht zugrunde, aussagekräftigere und auch praktisch besser verwertbare Ergebnisse zu erhalten.

Zu Frage 5:

Ob für meine Amtsvorgängerin politische Gründe für die Verschiebung der Evaluierung maßgeblich waren, kann ich nicht beurteilen. Aus meiner Sicht gibt es jedenfalls gut nachvollziehbare Sachargumente für eine Verlängerung des Evaluierungszeitraumes und damit einer späteren Fertigstellung und Veröffentlichung der Studien.

Zu Frage 6:

Über die gesamte Programmlaufzeit (ab 1.7.2017, Datenstand 28.6.2019) fanden 3.828 ältere Langzeitbeschäftigungslose im Rahmen der Aktion 20.000 eine geförderte Beschäftigung in Gemeinden sowie im gemeindenahen und gemeinnützigen Bereich. Für rund 2.700 Personen wurde eine Beihilfe bis zum Programmende 30.6.2019 gewährt.

Angesichts der erst mit einer zeitlichen Verzögerung verfügbaren Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger liegen noch keine zuverlässigen

Informationen über die weitere Beschäftigung der geförderten Personen nach Förderende vor. Ergebnisse sind im Rahmen der Evaluierung und des laufenden AMS-Monitorings im Laufe der nächsten Monate zu erwarten. Dem AMS wurde aber inzwischen vorsorglich aufgetragen, Aktion 20.000-Teilnehmer/innen ohne unmittelbare Weiterbeschäftigungsperspektive nach dem Beihilfenende proaktiv und individuell zu beraten und zu betreuen. Im Fall einer Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Nachbetreuung durch den Maßnahmenträger.

Spezielle Maßnahmen für ältere Personen sind aktuell ein zentraler Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Dementsprechend werden für Personen über 50 Jahre, die länger als 90 Tage beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind oder eine gesundheitliche Einschränkung bzw. Arbeitsmarktferne aufweisen, jährlich € 165 Mio. aus der Arbeitslosenversicherung für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderungen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 7:

Nach vorläufigem Datenstand wurden von 1.7.2017 bis 28.6.2019 für 3.828 geförderte Beschäftigte Zahlungen in Höhe von € 164,5 Mio. getätigt. Die auswertbaren Förderdaten liefern keine genauen Zahlen zu den insgesamt geförderten Arbeitsplätzen.

Zu Frage 8:

Eine Antwort auf diese Frage soll die beauftragte Fiskalanalyse zur Aktion 20.000 ermöglichen, deren Ergebnisse gegen Ende dieses Jahres zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

